

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /
Romanistische Abteilung.

Bd. 21 = 34, 1900, S. 400 - 401

Kübler, B.: *Les Plaidoyers d'Isée traduits en français
avec arguments et notes par Rodolphe Dareste avec la
collaboration de B. Haussoullier*

*Digitale Bibliothek des
Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

die Arbeit B.'s eine interessante, gründliche, auf reiches Material gestützte Neubearbeitung eines Problems enthält, welches freilich, wenn nicht unerwartete neue Quellen erschlossen werden, wohl niemals Aussicht hat, eine Allen einleuchtende Lösung zu finden.

Erlangen.

Th. Kipp.

Les Plaidoyers d'Isée traduits en français avec arguments et notes par Rodolphe Dareste avec la collaboration de B. Haussoullier. Paris, Larose, 1898. X u. 237 S. 8°.

Für die Kenntniss des griechischen Privatrechts ist unter den attischen Rednern keiner wichtiger als Isaeus. Die 11 Reden, welche uns ein gütiges Geschick von ihm aufbewahrt hat, bewegen sich sämmtlich auf diesem Gebiet und zwar alle auf dem des Erbrechtes. Da nun Isaeus obendrein eine ganz besondere Meisterschaft besitzt, die Dinge jedesmal vortheilhaft für seinen Clienten zu drehen und zu wenden und die verwickeltsten Verhältnisse in einer ihm besonders günstigen Beleuchtung darzustellen, so dienen seine Reden nicht nur dem Erforscher des griechischen Rechtes als Fundgrube, sie mögen auch von Praktikern noch jetzt als Muster ihrer Gattung mit Nutzen studirt werden. Sie bieten jedoch inhaltlich wie sprachlich nicht geringe Schwierigkeiten, und da es heutzutage weniger denn jemals Jedermanns Sache ist, eine griechische Rede ohne Weiteres im Original zu lesen, so hat sich Dareste ein unzweifelhaftes Verdienst erworben, indem er denjenigen seiner Landsleute, die sich für den athenischen Anwalt und seine Werke interessiren, durch eine französische Uebersetzung zu Hilfe gekommen ist. Dass er dazu vor Anderen berufen ist, wird Niemand bezweifeln, wenn er erfährt oder sich erinnert, dass Dareste bereits die Reden des Demosthenes übersetzt und sich durch zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete des griechischen Rechtes hervorgethan hat.

Ich habe von der neuen Uebersetzung die dritte und sechste Rede, sowie das Bruchstück der zwölften, welches Dionys von Halikarnass citirt (in seiner Schrift über Isaeus c. 17), mit dem griechischen Originale verglichen und dabei in der zwölften Rede zwei Missgriffe gefunden.

1. § 6 werden die Worte *καὶ μὴν οὐδ' ἂν ὁ θεῖος πρὸς μητρὸς ἡμῖν ὦν, τούτῳ δὲ οὐδὲν προσήκων, δήπου τῇ τούτου μητρὶ ἠθέλησεν ἂν μαρτυρῆσαι ψευδῆ μαρτυρίαν*. Dareste übersetzt: Ce n'est pas non plus notre oncle maternel, qui, s'il n'é tait nullement parent d'Euphiletos, aurait consenti à rendre à la mère de ce dernier un faux témoignage. Die Worte *τούτῳ δὲ οὐδὲν προσήκων* dürfen nicht durch einen Bedingungssatz übersetzt werden. Abgesehen davon, dass es dann im Griechischen *μηδὲν* heissen müsste, wird der ganze Sinn dadurch entstellt. Das Bürgerrecht des Euphiletus steht in Frage. Sein älterer Stiefbruder spricht zu seinen Gunsten. Nach dessen Darstellung ist

Euphiletus von seinem, des Sprechers, Vater mit einer zweiten Frau erzeugt. Der mütterliche Oheim des Sprechers ist also thatsächlich gar nicht verwandt mit Euphiletus, und gerade deshalb ist sein diesem günstiges Zeugnis, wie der Sprecher hervorheben will, von ganz besonderem Gewicht. Dieser Sinn wird, wie man sieht, durch die französische Uebersetzung völlig verdreht. Das Participium *προσ-ήκων* enthält keine Bedingung, sondern eine Begründung.

2. § 8. *εἶτα εἰ μὲν οὗτοι ἐκινδύνεον, ἤξιουν ἂν τοῖς αὐτῶν οἰκείοις ὑμᾶς πιστεύειν.* Uebersetzt wird: *Après cela si mes adversaires étaient discutés, je vous engagerais à croire les témoignages de leurs intimes.* Es muss heissen: *ils vous engageraient.* Das verlangt der Sinn, und zum Ueberfluss wird es noch durch das folgende *αὐτῶν* bewiesen.

Das sind ja nun freilich zwei schlimme Fehler, die man vielleicht dem Juristen Dareste verzeihen wird, die aber der Graecist Haussoullier nicht durchgehen lassen durfte. Indessen *quandoque bonus dormitat Homerus.* Oder hat vielleicht Dareste bei der zwölften Rede auf die Hülfe seines Freundes verzichtet? Sei dem, wie ihm wolle, abgesehen von diesen beiden lapsus stehe ich nicht an, die Uebersetzung als vortrefflich gelungen zu bezeichnen, soweit ich mir als Nichtfranzose darüber überhaupt ein Urtheil erlauben darf. Sie ist nicht immer ganz wörtlich. Statt der Pronomina *οὗτος, ὅδε* u. s. w. wird der grösseren Deutlichkeit halber bisweilen der Personennamen eingesetzt, wovon wir in der zuerst angeführten Stelle ein Beispiel hatten, die juristischen Termini werden umschrieben oder durch solche der französischen Gerichtssprache, die sich doch mit den attischen nicht völlig decken, ersetzt, der Satzbau ist bisweilen etwas geändert, mehr dem Geiste der französischen Sprache angepasst und dergl. mehr. Das sind aber alles Freiheiten, die der Uebersetzer vollauf berechtigt ist sich zu gestatten. Dareste verfährt dabei auch mit grossem Geschick, sicherer Sachkenntniss und feinem Sprachgefühl. Nirgends thut er dem griechischen Originale Zwang an und erreicht es doch, eine Uebersetzung zu liefern, die nicht nur lesbar und frei von Anstössen ist, sondern auch gut französisch klingt. Die Gesetzesstellen, welche die Redner zur Bestätigung ihrer Ausführungen den Richtern vorlesen liessen, pflegten bei Veröffentlichung der Reden weggelassen zu werden. Sie sind daher im Isaeus nicht erhalten. Dareste hat sie dem Sinne nach ergänzt und auch hiebei seine Kenntniss des griechischen Rechtes bewährt. Ich weiss, dass es Leute giebt, die dies Verfahren unphilologisch und unwissenschaftlich finden werden. Aber für diese hat Dareste seine Uebersetzung nicht gemacht. Sie sind viel zu gelehrt, als dass sie deren bedürften, und können den Isaeus im Original lesen. Denen aber, die sich eines Hilfsmittels mit Dankbarkeit bedienen, hat er damit einen wirklichen Dienst erwiesen, indem er ihnen die Vorgänge während des Plaidoyers besser als durch einen Commentar veranschaulicht hat. Und er hat wohl daran gethan. Mit der gelehrten Vornehmthueri gewisser Leute wird weiter nichts erreicht, als dass die geringe Zahl derer, die